

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2020 erlassen:

▪ **Erlass Teilstrassenplan "FGS 907, Rathausplatz"**

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Der Teilstrassenplan wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 26. August bis 24. September 2020**, öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "News" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 24. Juli 2020

GEMEINDERAT SCHÄNIS